

Beiheft

2

S 248

1355 März 23 [off dem mandage nehest vor Palmedage].

[376 248]

Friederich, Wildgraf von Kirberg, Raugraf Wilhelm von der Aldenbeymburg u. Gerhard, des vorg. Wildgrafen Sohn, verbünden sich wider die Wildgräfin Margarete von Dunen, den Rheingrafen Johann von Steyne u. dessen Bruder Conraden, um gemeinjam gegen diese Fehde zu führen. Nur die Burg Welsstein wird ausgenommen von diesem Bunde, aus ihr darf keiner der Verbündeten in dieser Fehde Krieg führen. Alle Gefangenen u. Brandschatzungen sollen geteilt werden, halb für den Wildgrafen u. seinen Sohn, die andere Hälfte für den Raugrafen. Sie wollen nur gemeinjam Frieden schließen. Was jeder von ihnen an Schaden erleidet oder wenn er gefangen würde, das soll jeder persönlich für sich tragen. Sollte während des bevorstehenden Krieges „zweionge oder oflaufe geschehen“ zwischen ihren Amtleuten, Dienern, Leuten u. Gesinde, so sollen darüber endgültig entscheiden: Johan Sweufcrufeln, Herman Fryhen, Wilhelm von Symeren u. Albrecht borggrav zu Kirburg. Der Raugraf Wilhelm gelobt, das Dorf Kyren (Kirn) zu schonen mit Raub und Brandschatzung.

Es siegeln die 3 Aussteller u. Ritter Johan de jonge von Handeke.  
 Orig. 4 Siegelreste; Kyrburg Nr. 52. Kopie von 1750 ex orig. perg. arch. Kyrburg. im Corp. rec. Ringr. S. 191—194. — Regest Kurzgefaßte Geschichte 1769 S. 40.